

Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG)

Stellungnahme der Deutschen Krebshilfe zum Änderungsantrag 3 der Fraktionen der CDU/CSU und SPD (Stichwort: Modellvorhaben zur Genomsequenzierung)

Die Stiftung Deutsche Krebshilfe hat das Ziel, Krebserkrankungen in allen ihren Erscheinungsformen zu bekämpfen. Unter dem Motto "Helfen.Forschen.Informieren." fördert die Deutsche Krebshilfe Projekte zur Verbesserung der Prävention, Früherkennung, Diagnose, Therapie, medizinischen Nachsorge und psychosozialen Versorgung, einschließlich der Krebs-Selbsthilfe. Ihre Aufgaben erstrecken sich darüber hinaus auf forschungs- und gesundheitspolitische Aktivitäten. Sie ist Mitinitiator des Nationalen Krebsplans sowie Partner der "Nationalen Dekade gegen Krebs". Die Deutsche Krebshilfe ist der bedeutendste private Geldgeber auf dem Gebiet der Krebsbekämpfung - u.a. der Krebsforschung - in Deutschland.

Mit einer gezielten Initiative hat die Deutsche Krebshilfe vor 14 Jahren ein nachhaltiges Programm zur Initiierung von Comprehensive Cancer Center (CCC) in Deutschland auf den Weg gebracht. Die regelmäßig international begutachteten CCC-Strukturen an derzeit 20 deutschen Universitätskliniken leisten molekulare Diagnostik qualitätsgesichert auf höchstem med. und wiss. Niveau in der jeweiligen Region.

Eine weitere grundlegende Initiative - das 'nationale Netzwerk Genomische Medizin Lungenkrebs' (nNGM) - wird seit dem Jahr 2018 von der Deutschen Krebshilfe mit Mitteln in Höhe von fast 17 Mio. Euro gefördert, bei der entsprechende qualitätsgesicherte Strukturen für die Sequenzierung/molekulare Diagnostik die entscheidenden Kernelemente für die personalisierte Therapie von Lungenkrebspatienten sind.

Wir begrüßen grundsätzlich die Intention der Stärkung der Versorgung von PatientInnen mit seltenen und onkologischen Erkrankungen. Diese Zielsetzung wird allerdings mit einer Herangehensweise, wie im Änderungsantrag vorgesehen, nicht zu erreichen sein. Eine umfassende Diagnostik insbesondere bei onkologischen Erkrankungen ist nur durch Fachexperten der Pathologie, d. h. mit PathologInnen und NeuropathologInnen zu leisten. Diese sind jedoch als sonstige Leistungserbringer in der bisherigen Fassung des § 64 d nicht als Partner eingebunden. Wir halten eine Umsetzung des Modellvorhabens ohne

Fachvertreter aus der Pathologie nicht für sinnvoll. Die Gesetzesvorschläge werden zudem nicht dazu führen, dass zwingend notwendige Daten generiert werden. Von daher sind die Leistungserbringer aus dem Fachgebiet Pathologie unbedingt in Absatz 3, Satz 1 unter den sonstigen ärztlichen Leistungserbringern mit aufzunehmen.

Die Deutsche Krebshilfe hält im Übrigen die Durchführung molekularer Diagnostik für die Versorgung von Krebspatienten ausschließlich mit Konzentrierung auf akademische medizinische Hochleistungszentren wie den Universitätskliniken für eine sinnvolle Strategie. Die jeweiligen Institute für Pathologie an den Universitätskliniken, an denen auch die Comprehensive Cancer Center angesiedelt sind, sind eingebettet sowohl in ein klinisches als auch wissenschaftliches Setting. Nur in einem solchen Setting und engem Zusammenwirken mit den Fachvertretern der Versorgung können, aufgrund der Expertise und Innovationskraft dieser Einrichtungen, abgestimmt mit den jeweiligen Versorgungseinrichtungen vor Ort auch sinnvolle Therapiestrategien für jeden einzelnen Patienten festgelegt werden. In einem beispielhaften Programm - wie dem oben bereits angesprochenen nationalen Netzwerk Genomische Medizin Lungenkrebs (nNGM) - ist dies bundesweit bereits deutlich in den vergangenen Jahren gezeigt worden. Die Initiative der Zentren für Personalisierte Medizin aus Baden-Württemberg, die aktuell mit einer hochvolumigen Förderung aus dem Innovationsfonds jetzt auf die Strukturen für molekulare Diagnostik an allen Comprehensive Cancer Center in Deutschland ausgerollt wird, verfolgt eine analoge Strukturstrategie wie das nNGM. Nur solche Strukturen stellen nach unserem Dafürhalten letztlich die entsprechende Qualität von Sequenzierung und molekularer Diagnostik sicher, ebenso die Qualität für das anschließende therapeutische Vorgehen in jedem einzelnen Patientenfall.

Eine Ausuferung von Sequenzierungsleistungen/molekularer Diagnostik in die Breite erscheint - auch vor dem Hintergrund der positiven Erkenntnisse in den oben erwähnten Modellprojekten keineswegs sinnvoll. Sie würde die Qualität der Versorgung von Krebspatienten negativ beeinflussen. Sie wäre im Übrigen vor dem Hintergrund der Förderung von Zentren für Personalisierte Medizin im Rahmen des Innovationsfonds und der hier geförderten Strukturen kontraproduktiv und somit auch politisch nicht nachvollziehbar.

Die Möglichkeit, dass sich Kliniken und Labore zusammenschließen können, um den Anforderungen zu entsprechen, kann unsere Bedenken im Übrigen nicht zerstreuen.

Schließlich spricht auch der Aspekt Forschung dafür, ausschließlich den akademischen Sektor (Universitätsklinik/Comprehensive Cancer Center) mit Sequenzierung/molekularer Diagnostik strategisch und strukturiert zu beauftragen, da Personalisierte Medizin grundsätzlich immer auch einer wissenschaftlichen Begleitung bedarf, die nur von akademischen medizinischen Hochleistungsstandorten sichergestellt werden kann.

Bonn, 15. April 2021


Gerd Nettekoven
Vorstandsvorsitzender

Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG)

Stellungnahme der Deutschen Krebshilfe zu den Anträgen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Stichwort: Unabhängige Patientenberatung Deutschland)

Die Stiftung Deutsche Krebshilfe hat das Ziel, Krebserkrankungen in allen ihren Erscheinungsformen zu bekämpfen. Unter dem Motto "Helfen.Forschen.Informieren." fördert die Deutsche Krebshilfe Projekte zur Verbesserung der Prävention, Früherkennung, Diagnose, Therapie, medizinischen Nachsorge und psychosozialen Versorgung, einschließlich der Krebs-Selbsthilfe. Mit ihrem telefonischen Informations- und Beratungsdienst INFONETZ KREBS unterstützt die Deutsche Krebshilfe Betroffene und Angehörige unmittelbar. Ihre Aufgaben erstrecken sich darüber hinaus auf forschungs- und gesundheitspolitische Aktivitäten. Sie ist Mitinitiator des Nationalen Krebsplans sowie Partner der "Nationalen Dekade gegen Krebs". Die Deutsche Krebshilfe ist der bedeutendste private Geldgeber auf dem Gebiet der Krebsbekämpfung - u.a. der Krebsforschung - in Deutschland.

Die Deutsche Krebshilfe begrüßt die vorgetragenen Anträge der Parteien zur Weiterentwicklung der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD). Die UPD hat hinsichtlich ihrer Unabhängigkeit und ihres Beratungsangebots die in der aktuellen Förderperiode an sie gestellten Erwartungen nicht erfüllt. Auch die Vernetzung der UPD im Gesundheitssystem, sei es lokal oder zu komplementären überregionalen Beratungsangeboten, findet nicht statt.

Um die gesetzlichen Anforderungen nach § 65 b SGB V zukünftig zu erfüllen, muss die UPD weiterentwickelt werden. Ihre Trägerschaft muss frei von kommerziellen Interessen sein und das Beratungsangebot hohen qualitativen Ansprüchen gerecht werden. Um die Dopplung von spezifischen Beratungsstrukturen zu vermeiden, sollten Ratsuchende mit onkologischen Fragen auf die Beratungsangebote der Psychosozialen Krebsberatungsstellen und das INFONETZ KREBS der Deutschen Krebshilfe verwiesen werden.

Vor dem Hintergrund der in diesem Jahr anstehenden Neuausschreibung der Trägerschaft der UPD und der Bundestagswahl im Herbst sollte zügig gehandelt werden. So sollte entweder ein entsprechender Gesetzesentwurf zur Weiterentwicklung der UPD noch vor Ablauf der Legislaturperiode verabschiedet oder aber die anstehende Neuausschreibung der Trägerschaft der UPD ausgesetzt werden. Eine weitere Förderperiode der UPD unter den aktuellen Umständen ist im Sinne der Patientinnen und Patienten sowie Ratsuchenden nicht akzeptabel.

Hinsichtlich der Neuausrichtung der UPD schließt sich die Deutsche Krebshilfe den entsprechenden Stellungnahmen der BAG SELBSTHILFE e. V. und der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. an.

Bonn, 15. April 2021

Gerd Nettekoven
Vorstandsvorsitzender